

Verhängnis des Young-Planes abzuleiten Haltung einzig und allen die Schuld gewesen ist. Deutschland könnte in der Bedeutung des Herberichs Gehirns das Mittel sehen, die Seite der Reparationskassen früher oder später ganz abzulagern. Dieses Mißtrauen aber was durch gewisse Kampagnen in England selbst erzeugt worden ist, nunmehr. Denn in Berlin der Präsident der Reichsrat, dem ersten. Die neue Reparationsregelung zwar, noch dem Finanzes des Volkensindes in höchstgeisteriger Form die Führung des Kampfes gegen den Young-Plan übernahm und die daraus resultierenden Zahlen für untragbar erklärte, dann wird man sich nicht wundern dürfen, wenn in Frankreich der Ruf nach neuen Sicherungen und Bindungen laut wurde und die französischen Unterhändler das Moment ergriffen, über den Young-Plan und die Beschäftigung der Saager Konferenz hinausgehende Garantien zu verlangen. Hierbei, der seinem Remoconne eines fürdultlos, vor seinen Hindernissen zurückdrückenden Unterhändlern einige Strafpunten im Auge zu sein glaubte und der zunächst versuchte, die deutsche Delegation mit den Methoden, die Ernobden im August 1924 erfolgreich gegen Frankreich angewandt hatte, einzuschleichen, hat sehr bald die Unzulänglichkeit dieser Taktik und die Unhaltbarkeit seiner Forderungen erkannt. Die erste internationale Konferenz, auf der er an vorantretender Stelle die französische Politik vertrat, hat ihn überzüglich schnell europäisch denken und sprechen gelehrt, und diesem außerordentlich erfreulichen Umstand ist es zuzuschreiben, daß schließlich im Haag eine vom gegenseitigen Verhängnisgeheimnis getragene Lösung zustande kam, die, ohne der berechtigten Interessen der Gläubiger zu schaden, von den deutschen Unterhändlern mit gutem Gewissen akzeptiert werden konnte.

Caribius Juridicidien in der Frage des Moratoriums, und der Pfänder sowie das Kompromiß in der Saniationsfrage, das Deutschland selbst im Falle einer neuen, nicht-gemollten Zahlungsunfähigkeit gegen Finanzmaßnahmen der Anleihepolitik, daß in Frankreich teilweise fertig aufgeführt gefühlt werden konnte. Ein solches Komitee der Reparationskommission, hat die neue Regelung als eine „granblose Millogistation“ bezeichnet, und die Rechtsprechung spricht von einem „Bankrott der Reparationen“, der nur eine Episode in dem allgemeinen Bankrott des Vertrags von Versailles sei, von dem bisher nur die territorialen Bestimmungen intakt geblieben, aber ebenfalls schon ernstlich bedroht seien. Auch Frankreich hat seine Schuld und Unfähigkeit, mit den letzten Umständen fertig zu werden, aber auch, daß man hier weniger wichtig genommen werden als anderwärts, und daß man in den politischen Kreisen über ihre lächerlichen Liebertreibungen zur Regensordnung übergeht.

Nunmehr gibt es ernsthaft französische Kritiker, die darüber zum Vorwurf machen, daß seine Bemühungen, Deutschland den Weg zu einer neuen Stellung des Young-Planes zu verlassen, befähigten haben. Dieses Vorwort dürfte jedoch von völlig falschen Voraussetzungen ausgehen. Die deutsche Delegation hat sich gegen diesen Vorwurf, der an ihrem Widerstand glücklicherweise gescheitert ist, mit allem Nachdruck zur Wehre gesetzt, nicht etwa, weil Deutschland mit dem Hintergedanken einer baldigen Neuprüfung der Reparationsfrage an die Erfüllung seiner Verpflichtungen herangeht, sondern weil die Ungenügsamkeit dauerhafter Geschäftsbedingungen ist, daß die Folgen dieser Vorwürfe selbst die durch die Unterstellungen zwischen Beteiligten und umliegenden Zahlungen und durch die Einföhrung der Moratoriums- und Neufinanzierung ausdrücklich Rechnung gezogen haben.

Daß diese Stellung von Deutschland nicht auf dem Wege einer Vertragsänderung erzwungen werden kann, ist eine Selbstverständlichkeit. Schon die legale Annahmeposition eines Moratoriums, welches die Zahlungsverhältnisse nicht angeht, und mit lo höherwertigen Folgen für seinen Kredit und seine Wirtschaft verknüpft, daß die vorantretende Stelle das Recht und Wider letzlich prüfen und es sich zwei- und dreimal überlegen muß, ehe sie sich dazu entschließen wird, von diesem zweifelhafte Instrument Gebrauch zu machen. Ein Transfer- oder Zahlungsstundung ist im übrigen nur für den aus interallektuellen Schuldentilgung bestimmten Teil der Annahme, nicht aber für die „Währungsbesitzungs-“Ansprüche in Frankreich. Ein solches zweifelhafte Beträge zu erlangen. Schon aus dieser Differenzierung und den Bestimmungen über die Verteilung eventueller amerikanischer Zahlungsansprüche geht unzweifelhaft hervor, von welcher Seite her die Schuldverhältnisse den Anstoß zu einer Stellung des Young-Planes erwartet haben.

Ehe haben der Hoffnung Raum gelassen, daß auch in Amerika, das alle Weltanschauer als Vertreter der höchsten Gerechtigkeit in der menschlichen Götterwelt ansehen, eines Tages die wirtschaftliche Vernunft über die kurzfristigkeit und egoistische Interessenpolitik triumphiere und die Stunde für eine endgültige Liquidation der finanziellen Schuld des Krieges, die wirtschaftlich jeden Namen verdient, lässig lassen wird. Kann man von Deutschland verlangen, daß es in dieser Hinsicht weniger optimistisch sei, als die Regierung des Reiches, und das Moment, das die Schuld endlich und unabhängig betrachte, die diese selbst in der Ungenügsamkeit seiner Durchführbarkeit mit allen erdenklichen Sanktionen umgeben haben?

Cabror soll verkauft werden

Nachdem der englische Oberste Rat endgültig festgelegt hat, daß Cabror zum größten Teil Eigentum des Dominions Ministeriums ist, hat das Dominion durch unvollständige, teilweise fürstliche Finanzverwaltung nollebend geworden, ist einlöslich, Cabror Canada zum Kauf anzubieten.

Schweizer Friedenspolitik

Im Monteur fand unter Vorsitz von Dr. Julius Fieber die Generalversammlung des Vereins der Auslandspreise der Schweiz statt. Der Vorsitzende, Dr. Fieber, forderte, die Schweizer Regierung, die in der Schweiz einen wirtschaftlichen und politischen Stellung gegen die Panzerarmee zu erhalten, und einen ungeschwächten, hat dessen Friedenspolitik auf unweiblicher Grundlage.

Urbfrage an das Kartell

Die Entscheidung der französischen Sozialisten

Paris, 27. Januar | Ulstein-Nachrichtendienst

Die französischen Sozialisten haben gestern auf ihrer außerordentlichen Parteiversammlung eine Entscheidung an ihrem Bürgerlichen Regierung mit 2099 gegen 1470 Stimmen abgelehnt.

Dieses Ergebnis war keineswegs überraschend, denn es war durch die Vorbereitung in den lokalen Vereinen im voraus festgestellt. Doch bevor Mehrheit und Minderheit ihre Resolutionen formuliert hatten, mußte man bereits, daß der Parteitag die negative Entscheidung des Nationalrates, der im November das Angebot Daladier zur gemeinsamen Bildung eines neuen Kartellkabinetts zurückgewiesen hatte, bekräftigen und statifizieren würde.

Parteirot und Parteifratricia, in denen die Minderheit seit einem Jahr überhaupt nicht mehr vertreten ist, haben ihre Macht gestiftet benutzt, um durch heimliche Beeinträchtigung der Parteivertreterung der Provinz die Schwächen und Unzulänglichkeiten auf ihre Seite zu bringen und so die Mehrheit zum November, die damals 500 Stimmen betrug, auf über 600 zu erhöhen.

Der Protest der Minderheit ist ungefähr dorthin. Im Antrag auf proportionale Vertretung in den folgenden Parteivertreterungen ist auf den nächsten ordentlichen Parteitag vorgetragen worden. Wie sich die Ergebnisse heraus ergeben, zeigt die außerordentliche Versammlung, mit der die Mehrheit und Minderheit aus einander getrennt sind. Es stellen nämlich gegen das Ergebnis des Parteitages Worte von furchtbarer Schärfe, und die Kampflinien, mit der die gefühllose Minderheit schließlich das Schicksal verurteilt, läßt keinen Zweifel, daß sie den Antrag der grundlegenden Meinungsverschiedenheiten keineswegs als beendet ansieht. Selbst wenn es gelang, die durch die Konflikte hervorgerufene Unzufriedenheit der Partei nur einmal zusammenzuführen und die unzufriedenen Elemente, die wie Leuchtturm, durch offen mit dem Austritt drohen, nur überzietten Kartellisten zurückzubringen, so wird doch ihre politische Aktionsfähigkeit und die Kraft fort geschwächt und gelähmt.

Die Fraktion, von deren Mitglieder reiflich zwei Drittel für die Beteiligung sind, wird sich den getriggen Beschlüssen wohl widrigen. Die Unzulänglichkeiten aber ist in ihren Reihen um so größer, als das vom Parteitag erneut ausgedrückte Verbot die Mehrheit des Nationalrates, die wie Leuchtturm, durch offen mit dem Austritt drohen, nur überzietten Kartellisten zurückzubringen, so wird doch ihre politische Aktionsfähigkeit und die Kraft fort geschwächt und gelähmt.

Was wird in Spanien?

Madrid, 27. Januar | Ulstein-Nachrichtendienst

Die von Primo de Rivera zur Entscheidung über sein Weiterarbeiten kommandierenden Generale beschäftigen sich, nachdem genügend persönlich nach Madrid zu kommen. Der General-Kapitän von Corogalla kam bereits und machte dem König seine Antwort. Man vermutet, daß sich die kommandierenden Generale so entscheiden werden, wie es der König haben will, dem sie in ihrer Verantwortung ergeben sind. Was dagegen die Mehrheit der Offiziere anbelangt, so sind die republikanischen Geführten sich nicht weniger in der Überzeugung, was eine nicht unzufriedenende Ursache bedeutet. Insbesondere herfür in Analogie einer ausgeprochen monarchiefeindliche Stimmung im Heere, und zwar auch bei den höheren Offizieren. Es ist dies um Jose de Zumalacarrerin sein Gehörnis. Man nimmt also, daß der König durch die Bemittlung der Generale die wirkliche Entscheidung über Primo de Rivera treffen wird. Sollte Primo tatsächlich gehen, so ist wahrscheinlich, daß ein Dienstverbot aus dem Generale der Regierungsgeschäft übertritten und Primo einen Mitglieds in allen Ehren bereitet würde. Als Mitglied hätte eventuell als general Direktorium der General Barrea genannt.

Das Ende der letzten Druzenrebellion

Jerusalem, im Januar | Ulstein-Nachrichtendienst

Emir Abdallah hat die letzten der aufständischen Druzen, die nach dem Niederfallen gelähmten „Anwehrling“, ausgenommen und den Feinden ausgeliefert. Am Ende, der Hauptstadt des Oberen Jordans, haben sie sich unter dem Schutze des Oberkommandos unterworfen. So sieht, daß sie Kanaille erhalten werden. Unter den Unterworfenen befinden sich auch zwei Brüder Sultan el Atroch. Diesem steht der Ibn Saud Befehl gegen, sein Serkatorium zu verlassen. Man nimmt an, daß nunmehr auch er mit den französischen Frieden machen muß, was allerdings nicht ganz einleuchtend ist, da es bisher nicht entschieden die Würde bekundeten, ihn zu jagen.

Keine Anleihegarantie für Ausland

London, 27. Januar | Ulstein-Nachrichtendienst

Generall erklärte heute im Unterhaus, daß die Regierung an dem im Parlament verurteilenden Politik festhalten müsse, monoch eine vom England gewährte zuzufloß Anleihe nicht in Frage kommt. Er habe bei Einleitung der wirtschaftlichen Verhand-

lungen mit dem russischen Volksober am 6. Januar diesen Seiten Zweifel darüber gehalten, daß eine englische Anleihegarantie als Verhandlungsgegenstand nicht in Frage komme.

Die Frage einer politischen Neuorganisation dieser Art aber, die die alte Ordnung zur Aufgabe einer neuen, die äußerste Medie im ausschließlichen Minderheit sind, die parlamentarischen Ansprache über die Saager Konferenz abgeben, nachdem die Resolution, zu der Barrea im November infolge der Ablehnung der Stahlsozialisten seine Zustimmung geben mußte, sich auf die Dauer als wenig lebensfähig erweisen hat.

In parlamentarischen Kreisen selbst gibt man sich überfalls mehr und mehr von der Unhaltbarkeit einer Situation Gedanken, die, obwohl gefahrlos, nicht ohne eine ungeschwächte Neuanforderung, gefügt auf die Neuanforderung, eine in ihren wesentlichen Punkten dem Programm der linken Parteienpolitik zu vertreten erzwungen ist, und es gilt unter diesen Umständen keineswegs als ausgeschlossen, daß Barrea selbst, der sowohl in seiner Innere, wie vor allem auch in seine äußere Politik in den letzten Monaten eine bemerkenswerte Schwärzung nach links vollzogen hat, die erste für sich selbst, die abgelehnt werden wird, auch diese unnormalen Situation durch eine Umänderung seines Kabinetts ein Ende zu machen.

L. St.

Strandmanns Warschauer Besuch

Warschau, 27. Januar | Ulstein-Nachrichtendienst

Der für die zweite Februarwoche bevorstehende Besuch des polnischen Strafsoberkammerpräsidenten Strandmann in Warschau wird von der polnischen Presse nicht als einer Repräsentationsakt behandelt, sondern in einen tiefen politischen Bedeutung mitgeteilt unterrichtet. Dabei tritt das Bestreben zutage, eine Annäherung mit den Russen, sondern der polnischen Staaten überhaupt mit Ausnahme Siliens an die politische Politik zu kontrahieren, um einige polenfreundliche Pressstimmen, besonders aus Detroit, dienen müßte.

Wie großer Bedeutung wird die unruhige Beurteilung des schließlichen Polenbesuches in Warschau vorerzählt, das man durch den polnischen Besuch, das die russischen Balkanstaaten hier noch stärker zu isolieren läßt. Dagegen erachtet die politische Presse möglichste jede Bemerkung, die den Mitgliedern des Landes gegen eine Erneuerung der alten polnischen Pläne Bolens wieder hervorgerufen hätte.

Die Erneuerung eines neuen schließlichen Gesandten in Warschau hat auch bereits Anstoß zu einer neuerlichen Unterbrechung der polen-polnischen Beziehungen durch die offiziellen Repräsentanten der polnischen Außenpolitik gegeben.

Bestrafter Parlamentarismus

Hamburg, 27. Januar | Ulstein-Nachrichtendienst

Die Strafstellung des Hamburger Amtsgenossen hat fünf kommunalpolitische Mitglieder der Hamburger Bürgerpolitik, Reichspolizei, Fernstudium, Arbeitermann, Hofmann und Walter, wenn Wiederholungen die Staatsangehörige am 20. März des Monats oder 20. Zogen Ursprünglich verurteilt.

Die Abgeordneten hatten sich bei den Strafbefehlen am 12. Dezember 1928 in der Hamburger Bürgerpolitik dem Ansuchen des Präsidenten der Bürgerpolitik, die die Abgeordneten aus dem Klub gewiesen hatte, nicht gefügt, und dem herbeizuführenden Polizeibeamten, die sich in Ausübung ihres Amtes befinden, Widerstand geleistet.

Premiere von gestern

„Der Randbist“ (Ramesprie). Eine alte Schrift von Carl Ströbel hat auch einen politischen Komödie von Fleischer, die auch nicht jung war. Auf deutsche Verhältnisse übertragbar und ohne erneuerten Will übertragen. Außerdem intertextuell und nur in der Schlußscene von Otto Hellberg organisiert. A. E.

Zur Disposition gestellt

Königsberg, 27. Januar | Ulstein-Nachrichtendienst

Der Senat des Kreises Johannisburg (Preußen), der die parlamentarische Amtsgenossen Göttsche, ist von der preussischen Regierung zur Disposition gestellt worden. Göttsche hat sich, obwohl er ein politischer Beamter, die besondere Pflicht hat, die Politik der Regierung zu vertreten, fähig für das Volksorgan eingesetzt.